

Grundschule Brahmenau

Staatliche Grundschule

Musikalische Grundschule



Information zu Schulbusausfällen

Liebe Eltern,

die Verantwortung für den Weg zur Schule (beginnt an der Haustür des Wohngebäudes und endet am nächstgelegenen Eingang des Schulgrundstückes) für ihre Kinder tragen grundsätzlich die Eltern (siehe ThürSchulG, § 23).

Den Schulträgern von staatlichen Schulen obliegt die Beförderungspflicht für die Schüler (siehe ThürSchFG, § 4). Die Beförderungspflicht übernehmen die Busunternehmen.

Daraus ergibt sich für die Eltern die Notwendigkeit, einen Notfallplan gemeinsam mit ihren Kindern festzulegen, wenn der Schulbus nicht kommt.

Wir belehren die Kinder darüber, dass es ihnen gestattet ist, 20 Minuten nach der regulären Busabfahrtszeit wieder nach Hause zu gehen. Danach muss der Notfallplan der Eltern umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. S. Kraft
Schulleiterin

Bitte unterschrieben an die Schule zurückgeben!

Name des Kindes _____

Klasse _____

Kenntnisnahme der Eltern:

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern